

EMMELN

BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN)

„REGENOR“ ÄND.

FESTSETZUNGEN

DURCH TEXT:

DIE GARAGEN BRAUCHEN NICHT AN DER BAULINIE ERRICHTET ZU WERDEN.

NACHRICHTLICH WIRD DARAUF HINGEWIESEN, DASS FÜR DIE GESTALTUNG DER IN DIESEM BEBAUUNGSPLAN VORGEGEHENEN BAUKÖRPER, DIE VON DER GEMEINDE AUF GRUND DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAUGESTALTUNG VOM 10.11.1936 (RGBl. I S 938) ERLASSENEN SATZUNG VOM ... ZU BEACHTEN IST.

DIE OBERKANTE DES ERDGESCHOSSFUSSBODENS DER HAUPTGEBÄUDE DARF HÖCHSTENS 0.60m ÜBER DER BEFESTIGTEN STRASSE LIEGEN.

DURCH ZEICHENDARSTELLUNG:

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES 

BAULINIE 

BAUGRENZE 

STRASSENFLÄCHE U. BEGRENZUNGSLINIE 

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN 

ALLGEMEINES WOHNGEBIET 

OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- ODER DOPPELHÄUSER ZUL. 

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE I

GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ

GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ

DIE AUFSTELLUNG DER ÄNDERUNG GEMÄSS § 2 BBauG ABS. 1 VOM 23.6.1960 IN DER SITZUNG DES RATES DER GEMEINDE VOM 25.8.1970 BESCHLOSSEN. EMMELN, DEN 4. 6. 1971

OFFENLEGUNG GEMÄSS § 2 BBauG ABS. 6 VOM 23. 6. 1960 NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG VOM 24.2.71 IN DER ZEIT VOM 5.3.71 BIS 6.4.71. EMMELN, DEN 4. 6. 1971

Naurost
BÜRGERMEISTER
Kreis Meppen

Mimms
GEMEINDEDIREKTOR
Kreis Meppen

BEARBEITET
LANDKREIS MEPPEN - KREISBAUAMT
MEPPEN, DEN 28.1. 1971

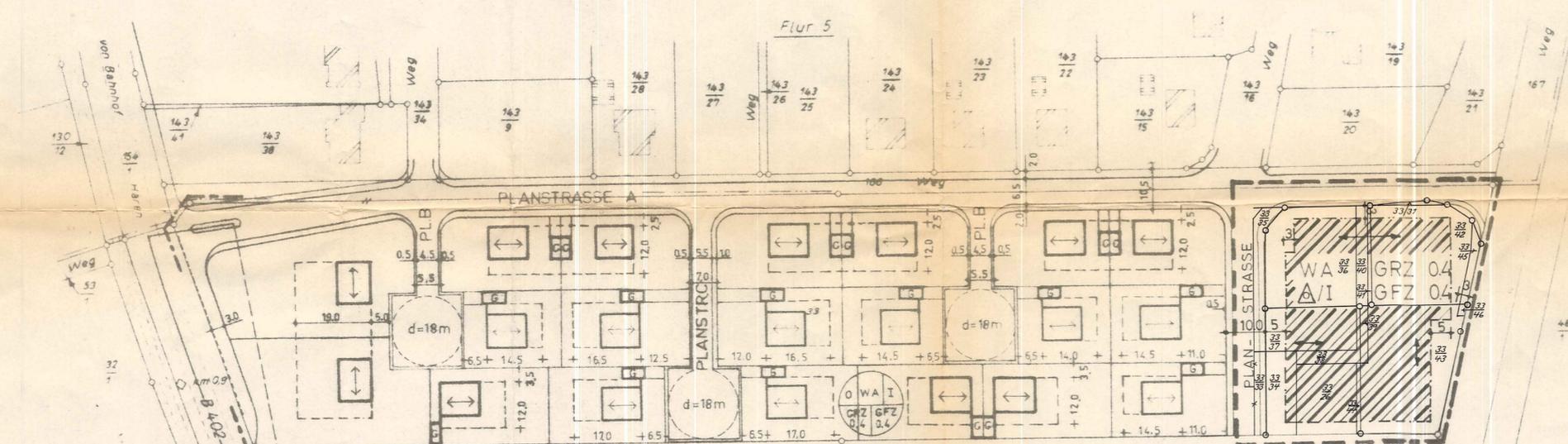
BESCHLUSSFASSUNG
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AUF GRUND DER §§ 6 u. 40 DER NDS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4.3.55 (NDS. GVBl. I S 126) IN DER Z.Z. GELTENDEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEM § 10 BBauG VOM 23.6.60 EMMELN, DEN 4. 6. 1971

L.A.
Der Regierungspräsident
Oberbaaurat

Naurost
BÜRGERMEISTER
Mimms
GEMEINDEDIREKTOR

BEKANNTMACHUNG
IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBauG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 1.10.71 EMMELN, DEN ... 1971

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (RGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 10. SEP. 1971 genehmigt worden.
10. SEP. 1971
Der Regierungspräsident
L.A.
Oberbaaurat

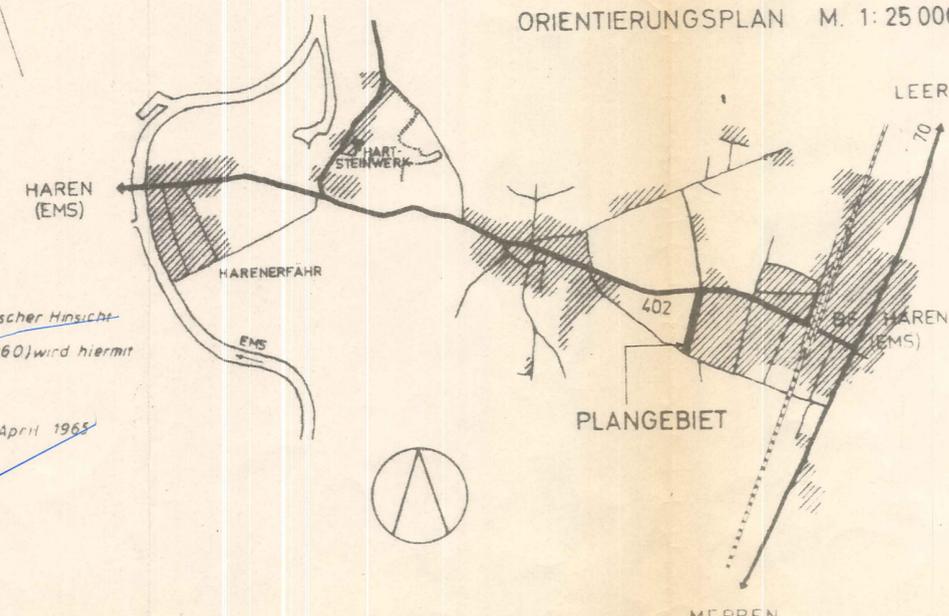


Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.7.1971). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücks Grenzen in die Urlichkeit ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 15.7. 1971
Katasteramt



ORIENTIERUNGSPLAN M. 1: 25 000



r. Nds. Heimstätte Lingen
Meppen
47 40
634 65

Gemarkung Emmeln
Gemeinde Emmeln
Flur 4
Maßstab 1: 1000

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht (gem. den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960) wird hiermit bescheinigt

Meppen, den 27. April 1965
Katasteramt
im Auftrage
Beim
Reg. verm. Insp.

GEMEINDEDIREKTOR